

Merkblatt zur Abgrenzung von Drittstrommengen



© Gina Sanders - Fotolia.com

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat ein Merkblatt zur Abgrenzung von Drittstrommengen veröffentlicht.

Dieses Thema beschäftigt derzeit sehr viele Unternehmen, die Privilegierungen beim Strompreis in Anspruch nehmen (Eigenversorgung, BesAR, netzseitige Umlagen). Mit dem Energiesammelgesetz, das Ende 2018 in Kraft getreten ist, wurden die Regelungen ins Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aufgenommen. Zwar wurde erstmals eine Schätzmöglichkeit eröffnet, gleichzeitig sind die Vorgaben aber sehr bürokratisch.

Das DIHK-Merkblatt gibt Hinweise, wann es sich überhaupt um eine Drittstrommenge handelt, die abgegrenzt werden muss. Zudem gibt es eine Hilfestellung, wann gemessen werden muss und wann geschätzt werden darf.

Downloads

- [DIHK Merkblatt Abgrenzung von Drittstrommengen](#)

Ansprechpartner

Dominik Heyer

Telefon: +49 2151 635-395

Telefax: +49 2151 635-44395

E-Mail: Dominik.Heyer@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Dokument-Infos

Webcode: 20488

Ausdrucksdatum: 25.09.2020